



Amtsblatt

für die Stadt **Langewiesen**
mit dem Ortsteil **Oehrenstock**



29. Jahrgang

Freitag, den 9. März 2018

Nr. 3 / 2018

Ostermarkt

Langewiesen



24./25.03.2018
10.00 - 18.00 Uhr

- Buntbesungenes Bühnenprogramm
- Sorbische Ostereier
- Täglich kommt der Osterhase



Ostermarkt am 24. und 25. März 2018

Straßenbühne am 24. März

Moderation: *Oliver Franke*

- 14:00 Uhr Begrüßung durch den Bürgermeister der Stadt Langewiesen, Herrn Horst Brandt und den Kindergarten „Krabschennest“
- 14:30 Uhr Puppenspiel mit Falk Pieter Ulke
- 16:00 Uhr Glüxxritter

Straßenbühne am 25. März

Moderation: *Oliver Franke*

- 14:00 Uhr Rennsteigspatzen
- 15.30 Uhr Tanzgruppe ÖCV
- 16:00 Uhr Dörrberger Musikanten

Programm

Bastelkeller (ehemals Ratskeller):

10:00 Uhr

- **Laubsägearbeiten** Silvia Volkhardt
- **Edelstahlzauber und Steinerei-Shop** Fr. Barthel, Hr. Amling

Haus am Markt

10:00 Uhr

- **Holzarbeiten** Wolfgang Killisch
- **Buchbinder** Rolf Brückner
- **Nadelwerk, selbst Genähtes** Ute Bahlmann
- **Dekorationen aus Stoff und Stein** Familie Manthey
- **Kerzengestaltung** Evelyn Koziol
- **Meine Bleistiftkinder, Portraitmaler** Andreas Grunert
- **Falt- und Druckkunst** Marco Tomasini
- **Perlenschmuck** Edelgard Sann
- **Selbst Gestricktes** Kerstin Bartsch

Heinse-Haus

10:00 Uhr

- **Miniaturen und Handarbeiten** Familie Römhild

ab 13.30 Uhr Café-Stube

Heinse-Hof

10:00 Uhr

- **„Osterhasen“**
- **DJ Michael Geiß (So)**
- **Interessengemeinschaft Freunde des Mittelalters**
- **Holzmanufaktur** Steffen Brunner
- **Steinmetz** Mario Biereigel
- **Kinderschminken** Schminkolix
- **Osterdekorationen** Nadine Kelsch
- **Basteln mit Kindern** Naturschutzbund (Sa)

Rathaus

10:00 Uhr

- **sorbische Ostereier** Sabrina Wotjak
- **Maltechnik** Ursula Schadwinkel
- **Graviertechnik** Lothar Richter
- **bemalte Straußeneier** Bettina Schubert
- **Bossiertechnik** Gisela Meißner
- **Wachsbatiktechnik** Annett Schöler (So)
- **Keramik** Doreen Duelli
- **Glasschmiede** Antje Kruckow
- **Original Erzgebirgische Volkskunst** Peter Stenzel
- **handgefertigte Pralinen u. andere Köstlichkeiten** Café Roesicke
- **Seifen** Jacqueline Lunk
- **Kreatives aus Stoff** Jutta Biermann

Ratsstraße 5

10:00 Uhr

Osterbasteln und Verkauf von Dekorationen - Familie Voigt

Samstag/Sonntag

- 13:00 Uhr Buchverkauf der Buchhandlung Lese-Hunger
Liebfrauenkirche
- 13:30 Uhr Café-Stube der Stadtverwaltung
Langewiesen
Heinse-Haus
- 13.30 Uhr Café-Stube des Tennisclubs Langewiesen e.V.
Rathaus
- 13.30 Uhr Café-Stube der Seniorenbetreuung
Langewiesen
Engelsmühle (Sa)
- 10:00 Uhr Kinderkarussell
Kirchplatz, Parkplatz Haus am Markt
Bogenschießen an der Kirche
- 14:00 Uhr Kutschfahrten mit Familie Möller

Programmänderung möglich!

AB 14.00 UHR KOMMT DER OSTERHASE!

Informationen: (0 36 77) 80 77 20

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen (hier: Landratswahl) am 15. 04.2018 in der Stadt Langwiesen

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landratswahl für die Stimmbezirke der Stadt Langwiesen werden in der Zeit vom **26.03.2018 bis 30.03.2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten Di./Mi.: 09:30 - 11:30 Uhr und Di.: 14:00 - 18:30 Uhr **in der Stadtverwaltung Langwiesen, Zimmer 12, Ratsstraße 2, 98704 Langwiesen**, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **26.03.2018 bis 30.03.2018** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der **Stadtverwaltung Langwiesen, Zimmer 12, Ratsstraße 2, 98704 Langwiesen (Öffnungszeiten siehe oben Nr. 1)** schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgelegten Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **24.03.2018** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der oben genannten Wahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 13.04.2018**, bis 18:00 Uhr bei der **Stadtverwaltung Langwiesen, Zimmer 12, Ratsstraße 2, 98704 Langwiesen** mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten

möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum 14.04.2018**, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15.04.2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29.04.2018 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27.04.2018 bis 18:00 Uhr bei der **Stadtverwaltung Langwiesen, Zimmer 12, Ratsstraße 2, 98704 Langwiesen** mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28.04.2018, bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15.04.2018 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29.04.2018 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Langwiesen, 05.03.2018

Stadt Langwiesen
Senglaub
Wahlleiterin

- Siegel -

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 06.04.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 13.04.2018

Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen (hier: Landratswahl) am 15.04.2018 in der Stadt Langewiesen

1. Am **15.04.2018** findet die Wahl zur/zum Landrätin/Landrat des Ilm-Kreises von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt Langewiesen bildet vier Stimmbezirke. Die Aufteilung der Stimmbezirke und die Zuordnung der Wahlräume zu den einzelnen Stimmbezirken ist der Anlage zur Wahlbekanntmachung zu entnehmen. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind ebenfalls der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein gemeinsamer Briefwahlvorstand der Gemeinde Wolfsberg und der Stadt Langewiesen gebildet worden. Die Arbeitsräume des gemeinsamen Briefwahlvorstands befinden sich im Rathaus Wolfsberg. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 18:00 Uhr in Wolfsberg OT Gräfinau-Angstedt zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnet.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 15.04.2018, bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches);

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 16.04.2018 und ggf. am Dienstag, dem 17.04.2018 jeweils um

8:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Langewiesen, 05.03.2018

gez. Senglaub
Wahlleiterin

- Siegel -

Anlage zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Wahlgebiete in der Stadt Langewiesen für die Kommunalwahl am 15.04.2018

Wahlbehörde	Wahlleiterin	Stellvertreter
Name: Stadt Langewiesen	Frau Senglaub	Herr Vock
Anschrift Stadt Langewiesen (Brief-)WAHLBÜRO		
Ratsstr. 2, 98704 Langewiesen		

Gebiet	Gebietsname	Stimmbezirksnummer
001	Langewiesen 1	001
002	Langewiesen 2	002
003	Langewiesen 3	003
004	Langewiesen 4	004

Gebiet	Wahlraumanschrift
001	Linker Ratssaal im Rathaus, Ratsstraße 2, 98704 Langewiesen
002	Rechter Ratssaal im Rathaus, Ratsstraße 2, 98704 Langewiesen
003	Heinse-Haus, Ratsstraße 9, 98704 Langewiesen
004	Haus des Gastes, Schulstraße 20, 98704 Langewiesen OT Oehrenstock
B99	Briefwahllokal im Rathaus Wolfsberg, 98704 Wolfsberg OT Gräfinau-Angstedt

Gliederung der Stimmbezirke der Stadt Langewiesen Langewiesen 1

Am Kurhotel, Bahndamm, Eisenbahnstr., Fichtenweg, Friedrich-Eck-Str., Gartenweg, Goldener Rand, Knieberg, Knieberg, Garten Kniebergstr., Neue Str., Oehrenstöcker Str., Schillerstr. Schön Aussicht, Steete, Steinstr., Teichstr. Waldstr., Zur Steete

Langewiesen 2

Am Bahnhof, Am Eich, Am Oehrenberg, Bahnhofstr., Burgstein, Burgstr., Goethestr., Gottessegen, Hauptstr. 1-53 (nur ungerade), Hauptstr. 2-42 (nur gerade), Hinter der Schäferei, Ilmenauer Str., Mönchstr., Mühlgraben, Mühlstr., Oberweg, Pforte, Rudolf-Breitscheid-Str., Str. des Friedens, Wagnergasse, Weide, Zum Oehrenbach

Langewiesen 3

Brauhausstr., Ernst-Thälmann-Platz, Gehrener Str., Gewerbering, Gottesgelänge, Hauptstr. 55-... (nur ungerade), Hauptstr. 44-... (nur gerade), Heinsestr., Hofgraben, Ilmstr., In den Folgen, Karl-Marx-Str., Kilianstr., Kirchnersbach, Kleine Str., Klopfgasse, Margarethenstr., Peterstr., Randstr., Ratsstr., Schöffengrund, Wiesenweg, Wilhelm-Höpflinger-Str., Wümbacher Str., Ziegeleiweg

Langewiesen 4 (Oehrenstock)

Gesamter Ortsteil Oehrenstock

Stadt Langewiesen Umlegungsausschuss

Bekanntmachung des Umlegungsplanes

gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Am Berg I“ in der Gemarkung Langewiesen ist nach Erörterung mit den Eigentümern durch Beschluss vom 20.02.2018 aufgestellt worden. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan im Bauamt der Stadt Langewiesen, Ratsstraße 2, 98704 Langewiesen

sen während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden.
Den an der Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Langewiesen, 20.02.2018

ÖbVI Dipl.-Ing. Norbert Scheer

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses - Siegel -

Beschlüsse der 28. Stadtratssitzung am 19.02.2018

SR 382/2018

Zustimmung zur Tagesordnung

SR 383/2018

Genehmigung der Niederschrift vom 21.12.2017

SR 384/2018

Beschluss zur Bestätigung von Herrn Peter Eberhardt als Mitglied des Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschusses

SR 385/2018

Beschluss zur Bestätigung von Herrn Peter Eberhardt als Mitglied des Ausschusses für Verkehr / Umwelt / Friedhofsangelegenheiten

SR 386/2018

Beschluss zur Bestätigung von Herrn Peter Eberhardt als Vertreter von Frau Anke Hofmann-Domke im Haupt- und Finanzausschuss

SR 387/2018

Beschluss zur Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Langewiesen

SR 388/2018

Beschluss zum Erlass der Benutzungssatzung für das Bürgerhaus der Stadt Langewiesen

SR 389/2018

Beschluss zum Erlass der Gebührensatzung und Gebührenkalkulation für das Bürgerhaus der Stadt Langewiesen

SR 390/2018

Beschluss zum Außer-Kraft-Treten der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Stadt Langewiesen vom 27.09.2004

SR 391/2018

Beschluss zur Bewilligung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2018

a) im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 118.000 EUR
b) im Vermögenshaushalt in Höhe von insgesamt 380.000 EUR

SR 392/2018

Beschluss zur vorzeitigen Einbringung des Eigenanteils „Am Berg I“ in Oehrenstock in Höhe von 100.000 EUR

SR 393/2018

Beschluss zur Vergabe der Lagebezeichnung „Burgstr. 31“ für das Flurstück 435/5, Flur 13, Gemarkung Langewiesen

SR 394/2018

Beschluss zur Aufhebung des SR-Beschlusses 376/2017

SR 395/2018

Beschluss zum Erlass der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren Langewiesen

SR 396/2018

Beschluss zur Behandlung der nachfolgenden TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit

SR 397/2018

Beschluss zur geänderten Tagesordnung für den nichtöffentlichen Teil

SR 398/2018

Beschluss zur Vergabe Los 1 Rohbau (wie vom Planungsbüro empfohlen) für das Projekt Kultur- und Sportzentrum Langewiesen, 2.-4. Bauabschnitt, an die Firma BAUWI Bau und Beton aus Suhl. Die Auftragssumme beträgt 545.530,84 EUR

SR 399/2018

Beschluss zur Vergabe Los 2 Gerüst (wie vom Planungsbüro empfohlen) für das Projekt Kultur- und Sportzentrum Langewiesen, 2.-4. Bauabschnitt, an die Firma Göring Gerüstbau aus Gotha. Die Auftragssumme beträgt 14.509,08 EUR

SR 400/2018

Beschluss zur Vergabe Los 3 Dach (wie vom Planungsbüro empfohlen) für das Projekt Kultur- und Sportzentrum Langewiesen, 2.-4. Bauabschnitt, an die Firma Holl Flachdachbau GmbH & Co KG Isolierungen aus Hohenleuben. Die Auftragssumme beträgt 68.110,70 EUR

SR 401/2018

Beschluss zur Vergabe Los 4 Fassade (wie vom Planungsbüro empfohlen) für das Projekt Kultur- und Sportzentrum Langewiesen, 2.-4. Bauabschnitt, an die Firma Malerwerkstätte Albrecht Krell in Ilmenau. Die Auftragssumme beträgt 38.783,48 EUR

SR 402/2018

Beschluss zur Vergabe Los 5 Fenster, Außentüren (wie vom Planungsbüro empfohlen) für das Projekt Kultur- und Sportzentrum Langewiesen, 2.-4. Bauabschnitt, an die Firma Finestra Fenster-technik GmbH aus Geschwenda. Die Auftragssumme beträgt 85.736,64 EUR

SR 405/2018

Herstellung der Öffentlichkeit zu den Beschlüssen SR 398/2018 bis SR 402/2018, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst wurden

SR 406/2018

Beschluss zur Herstellung der Öffentlichkeit der 28. Stadtratssitzung

Informationen

Gottesdienste für März/April 2018

Langewiesen

März 2018

11. März 2018

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

18. März 2018

09:30 Uhr Gottesdienst in Gehren

25. März 2018

09:30 Uhr Gottesdienst

29. März 2018, Gründonnerstag

19:00 Uhr Tischabendmahl

30. März 2018, Karfreitag

09:30 Uhr Gottesdienst

April

1. April 2018, Ostersonntag

06:00 Uhr Osternacht in der Peterskirche

09:30 Uhr Gottesdienst

8. April 2018

09:30 Uhr Gottesdienst

15. April 2018

15:00 Uhr Kindermusical „Thomas“

22. April 2018

09:30 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden

29. April 2018

10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst

Oehrenstock

März 2018

18. März 2018

11:00 Uhr Gottesdienst

30. März 2018, Karfreitag

16:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

April 2018

1. April 2018, Ostersonntag

11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

29. April 2018

11:00 Uhr Gottesdienst

Im Frühjahr 2018 wird unsere Fotoausstellung in der Kirche die Bilder wechseln. Das Thema der neuen Ausstellung lautet: „Einblicke und Ausblicke“. Alle begeisterten Fotografen sind ganz herzlich eingeladen, sich mit einem oder mehreren Bildern zu beteiligen. Du bist neugierig? Dann frag einfach! fotoausstellung@die-besten-bilder.de.
Die feierliche Eröffnung findet am 9. Mai 2018 ab 19:30 Uhr statt.
Angebote für Kinder im Gemeindehaus in Langewiesen

(Infos über Diana Christ 01789360082)

- **Krabbelgruppe** für Kinder bis 2 Jahre **jeden Dienstag von 9:30 - 11:00 Uhr**
- **Christenlehre** für die Kinder der 1. - 3. Klasse wöchentlich am Donnerstag um 14:45 Uhr

Gemeindenachmittag:

jeweils letzter Mittwoch im Monat 15:00 Uhr im Gemeindehaus (Langwiesener Str. 3): 28.03.2018

Bitte beachten Sie auch die Aushänge im Schaukasten!

Stadtbibliothek

"J.J.Wilhelm Heinse"

Ein schönes Buch
ist wie ein Schmetterling.
Leicht liegt es in der Hand, entführt uns
von einer Blüte zur nächsten
und lässt den Himmel ahnen.

Buchempfehlungen für den Monat April:

- Tödliche Liebe - Nora Roberts
- Nenn es einfach Liebe - Lisa Tucker
- Das Herz des Bösen - Joy Fielding
- Für jede Lösung ein Problem - Kerstin Gier
- Einladung zum Sterben - Kate Pepper
- Der Marathon Killer - Jon Stock

Es gibt viel Neues für die kleinen Leseratten.

Schöne Ideen für Ostern,
Frühlingsschmuck für Haus und Garten,
Rezepte und vieles mehr
finden unsere Leser in den Zeitschriften
„Landidee“, „Liebes Land“, „Landlust“
und „Daheim in Deutschland“.

Langwiesen,
Ratsstraße 9, Tel. 03677- 807720



Wir gratulieren

... zum Geburtstag

12.03. zum 85. Geburtstag	Herrn Herrnberger, Harald	06.04. zum 85. Geburtstag	Herrn Seeber, Lothar
12.03. zum 75. Geburtstag	Frau Petsch, Karin		OT Oehrenstock
15.03. zum 85. Geburtstag	Frau Schumm, Renate	07.04. zum 75. Geburtstag	Frau Renner, Karin
	OT Oehrenstock		OT Oehrenstock
25.03. zum 85. Geburtstag	Herrn Vogler, Jonny	10.04. zum 75. Geburtstag	Herrn Meusinger, Günter
30.03. zum 80. Geburtstag	Frau Keller, Christa	13.04. zum 80. Geburtstag	Herrn Berz, Fred
31.03. zum 70. Geburtstag	Frau König, Renate	13.04. zum 75. Geburtstag	Frau Halusa, Christine
04.04. zum 90. Geburtstag	Frau Völker, Ruth		



Veranstaltungen

Aus der Kulturfabrik

1. Endlich ist es wieder so weit und das **6. Treffen der Porzelliner** steht vor der Tür.

Am **Donnerstag, dem 15. März 2018** laden wir ab **14.00 Uhr** alle Porzelliner und die, die sich für die Porzellanmanufaktur „Oskar Schlegelmilch“ interessieren in das Cafe der Kulturfabrik herzlich ein.

Bei diesem Treffen werden ganz brandneue Erkenntnisse zu Gehör gebracht, die Frau Schulz beim Durchstöbern alter Archivunterlagen gefunden hat.

Es sein nur so viel verraten, dass alles bis jetzt verlorengelaubte Material über die Aktivitäten der Porzellanmanufaktur „Oskar

Schlegelmilch“ wieder zum Vorschein kam. Auch liegen uns neue Erkenntnisse zu Bodenmarken „Oskar Schlegelmilch“s vor. Lassen Sie sich überraschen und vielleicht begegnen unseren Porzellinern am 15. März auch dem einen oder anderem neuen Gesicht von damals. Es konnten auch neue, sehr seltene Exponate in die Ausstellung aufgenommen werden. Sogar ein Beweis von „Datenklau“ wurde dabei aufgeklärt. Spannung und Staunen sind vorprogrammiert.

Es freut sich Frau Schulz auf Ihr Kommen.

2. Die Mitarbeiter der Kultufabrik in Langwiesen möchten am Sonntag, dem 25.3.2018 alle Besucher des Ostermarktes recht

herzlich zum **Ostercafe** in der Zeit von **13.00 bis 17.00** Uhr einladen. Wir bewirten Sie mit selbstgebackenem Kuchen, frischen Waffeln, Crepes und Eisbechern. Auch in der **Kreativwerkstatt** im Haus können Sie von **13.00 bis 17.00** Uhr für das Osternest **backen** und **basteln** für Tisch und Strauß.

Dabei möchten wir mit unseren Besuchern einen Osterbaum schmücken, bei dem der erste gebastelte Osterschmuck aufgehängt wird und jedes weitere gebastelte Exponat mitgenommen werden kann. Für das Backen bitten wir zur besseren Organisation um vorherige Reservierung unter Tel. 03677/207799.

Es wird ein Unkostenbeitrag von 2,50 EUR für das Backen erhoben. Die Backerfolge können an Ort und Stelle verzehrt oder auch mitgenommen werden.

Das Kreativteam der Kulturfabrik freut sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen und hat den Sonnenschein schon bestellt.

3. Am Sonntag, dem 8.4.2018 laden wir alle Interessenten zur **1. Vernissage** 2018 um **14.00** Uhr in die Räume der Kulturfabrik herzlichst ein.

Unter dem Motto „Architektur anders sehen“ werden Werke von Frau Sibylle Michaelis zu Bestaunen sein.

Die Bilder sind bis zum 30.08.2018 zu sehen.

Veranstaltungskalender der www-Region



im Monat März/April

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Ort	Adresse
10.03.	Frauentag „auf hoher See“	18.00 Uhr	Friedersdorf	Gemeindesaal
10.03.	3. Sonnenstrahl-Cup für Krebs kranke Kinder	10.00 Uhr	Gehren	Schobse-Sporthalle
17.03.	Ostereiermalen in sorbischer Wachsmaltechnik mit Hella Helk	14.00 Uhr	Großbreitenbach	Atelier Museum
21.03.	Sportliche Tanzrunde des TSV	19.00 Uhr	Langewiesen	Bürgerhaus
23.03.	Eröffnung Sonderausstellung „Poesie in Stahl und Email“ von Frau Rasch	14.00 Uhr	Großbreitenbach	Museum
24.03.	Schmücken des Osterbrunnens	14.00 Uhr	Jesuborn	Ortsmitte
24. und 25.03.	Int. Katzenausstellung Sa.: Sondershow „Halblanghaar- Katzen“ So.: Sondershow „Alle Locken-Katzen“	jeweils 10.00 - 17.00 Uhr	Böhlen	Mehrzweckhalle
24. und 25.03.	Langewiesener Ostermarkt	je 10.00 Uhr	Langewiesen	Stadtzentrum
28.03.	Landolf Scherzer liest! Vorverkauf 8 EUR, Abendkasse 10 EUR	19.00 Uhr	Großbreitenbach	Atelier Museum
29.03.	Treffen Selbsthilfegruppe Diabetiker	14.00 Uhr	Langewiesen	Café „Zur alten Drogerie“
31.03.	Osterfeuer		Bücheloh	Vorplatz Feldscheune
31.03.	Osterfeuer/Ostereiersuche		Jesuborn	
April				
06.04.	Wodka Nigth		Pennewitz	Gemeindesaal
07.04.	Kindersachenverkaufsbörse		Großbreitenbach	Zweifelderhalle
07.04.	Tanz mit Don't Stop	21.30 Uhr	Herschkorf	Gemeindesaal Herschkorf
07.04.	Vernissage „ostdeutsche Künstler im Blickpunkt“ aus graphischer Sammlung von Uwe Schneider	15.00 Uhr	Langewiesen	Heinse-Haus
14.04.	4. Altenfelder Musikertreffen	20.00 Uhr	Altenfeld	Mehrzweckhalle
jeden Mi.	Trapper-Schneeschuh-Tour mit Glühweinpause Vor Anmeldung erforderlich! (Teilnahme ab Schuhgröße 37 möglich!)	10.00 Uhr	Neustadt a. Rstg.	Treffpunkt Rennsteiginformation
jeden Mi.	Kreativwerkstatt für Kinder	14.00 Uhr	Langewiesen	KulturFabrik
jeden Do.	Kreativwerkstatt für Kinder	14.00 Uhr	Langewiesen	KulturFabrik
jeden Do.	Offene Keramikwerkstatt Doreen Duelli	16.15 Uhr	Langewiesen	Gartenweg 3b
jeden Do.	Unsere Waldzeit - geführte Themenwanderung mit deftigem Brotzeit im Wald bei jedem Wetter	10.00 Uhr	Neustadt	Treffpunkt Rennsteiginformation
jeden Do.	Schneeschuh-Nachtwanderung mit Glühweinpause Vor Anmeldung erforderlich! (Teilnahme ab Schuhgröße 37 möglich!)	19.30 Uhr	Neustadt a. Rstg.	Treffpunkt Hotel „Kammweg“
jeden Do.	Gemütlicher Abend mit Tanzmusik	20.30 Uhr	Neustadt	Hotel Kammweg



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Langewiesen mit dem Ortsteil Oehrenstock

Herausgeber: Stadt Langewiesen; **Herstellung und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.: 0 36 77 / 20 50-0 Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de; **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de; **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen

gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheint:** in der Regel einmal im Monat, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.